

Neue-Beitrag.

Anzeigen

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet...

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postmöglicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., vierteljährlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung...

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 2. März 1898.

Nr. 101.

1898.

Deutsches Reich.

Sofort- und Personalnachrichten.

Berlin, 1. März. Der Kaiser traf heute vormittag nach 11 Uhr in Wilmersdorf ein und begab sich sofort zum Generalstabsquartier, wo die Vereidigung der Rekruten stattfand...

Parlamentarische Briefe.

Aus Berlin, 1. März, schreibt man uns: Die Eisenbahn-Debatte im Reichstage wurde heute fortgesetzt und zeitige noch sehr eingehende und gründliche Diskussionen...

Die Centrumspreffe will noch gar nicht so recht mit Herrn Lieber mit der Flottenfrage. So schreibt z. B. die 'Allg. Volkstz.':

Nach Abgänger der Kommissionsberatungen wird die Fraktion des Centrums, welche, so weit wir unterrichtet sind, fast gänzlich in der dem Gesamtangebot sich Stellung zu nehmen haben...

Der Bundesrat hat, wie schon erwähnt, in seiner letzten Sitzung die Mitglieder des Auswärtigen Reichsrates gewählt. Die Wahl ist auf folgende Personen gefallen:

Prinz v. Arenberg, Graf v. Arnim-Neuburg, Graf v. Bismarck, Graf v. Helldorf, Graf v. Helldorf, Graf v. Helldorf...

Berlin, 1. März. Der Landtag hat heute die Forderung von 60,000 M. zur Erweiterung des Krankenhauses ab und beschlossene einen Neubau.

Verwaltung und Rechtspflege.

Vor einiger Zeit ist im Reichstage darüber gefasst worden, daß über die Ausübung des Verwaltungsrechtes keine Klarheit bestünde und daß die Regierung noch immer keine definitive Erklärung abgegeben...

Ueber Chikanen infolge des Verbots der Einfuhr amerikanischer Döner wird von verschiedenen Seiten geflagt. So wurden in Radekersdorf mehrere Einfuhrwagen gebrochener amerikanischer Wurstwaren beschlagnahmt...

Volkswirtschaftliches.

An der Weltausstellung zu Paris 1900 wird sich, wie bekannt, auch das Reichs-Verkehrsamtsamt, und zwar in Gemeinschaft mit dem Selbstverwaltungskörper der Arbeiterversicherung, in einer besonderen Gruppe beteiligen...

öffentlichen Arbeiten zur Erleichterung dieses Bezuges genehmigt, daß für Eis in vollen Wagenladungen bis zum 1. Juni d. J. ein allgemeiner Abnahmepreis für den ganzen Staatsbezirk...

Im Anse der Denkschrift 'Die deutschen Privatposten' (im Auftrage der 'Freien Vereinigung deutscher Privatposten' von H. Diekmann, Geseftredacteur in Hannover, verfaßt) ist es möglich, daß 60 Privatposten beständen.

Die und Airge. S. Der geschäftsführende Ausschuss des Landesvereins preussischer Volkswirtschaftler hatte in letzter Zeit eine Zusammenkunft, sich mit zahlreichen Zuschriften aus den einzelnen Provinzialverbänden, die die Reichsvereinerung betrafen, zu beschäftigen...

In Abänderung der §§ 28 und 29 der Instruction für die Beamten der Staatsarchiv in den Provinzen ist das Reichspräsidenten-Büro in Höhe von 100,000 M. für die Beschaffung von Staatsarchiv-Richtungsgegenständen...

Zu der Versammlung preussischer Bischöfe, die am Dienstag in Jülich stattfand, waren erschienen: Cardinal-Bischof von Köln, Bischof von Breslau, Bischof von Osnabrück, Bischof von Münster, Bischof von Paderborn, Bischof von Speyer, Bischof von Trier, Bischof von Bamberg, Bischof von Eichstätt, Bischof von Regensburg, Bischof von Würzburg, Bischof von Mainz, Bischof von Köln, Bischof von Osnabrück, Bischof von Münster, Bischof von Paderborn, Bischof von Speyer, Bischof von Trier, Bischof von Bamberg, Bischof von Eichstätt, Bischof von Regensburg, Bischof von Würzburg, Bischof von Mainz, Bischof von Köln...

Die oberste Militärgerichts-Instanz. In der ersten Sitzung der zweiten Session der Militärstrafgerichtshöfe wurde die Kommission des Reichstages geteilt...

Bei Beginn der Sitzung kommt zunächst die Frage des bayerischen Militärrechts auf die Einrichtung eines besonderen obersten Landes-Militärgerichtsbofes zur Verhandlung, und es erklärt der Abg. v. Hertling das Wort zu folgenden Bedingungen des bayerischen Militärrechts über die Organisation dieses bayerischen Militärgerichtsbofes...

Bei Beginn der Sitzung kommt zunächst die Frage des bayerischen Militärrechts auf die Einrichtung eines besonderen obersten Landes-Militärgerichtsbofes zur Verhandlung, und es erklärt der Abg. v. Hertling das Wort zu folgenden Bedingungen des bayerischen Militärrechts über die Organisation dieses bayerischen Militärgerichtsbofes...

Bei Beginn der Sitzung kommt zunächst die Frage des bayerischen Militärrechts auf die Einrichtung eines besonderen obersten Landes-Militärgerichtsbofes zur Verhandlung, und es erklärt der Abg. v. Hertling das Wort zu folgenden Bedingungen des bayerischen Militärrechts über die Organisation dieses bayerischen Militärgerichtsbofes...

Bei Beginn der Sitzung kommt zunächst die Frage des bayerischen Militärrechts auf die Einrichtung eines besonderen obersten Landes-Militärgerichtsbofes zur Verhandlung, und es erklärt der Abg. v. Hertling das Wort zu folgenden Bedingungen des bayerischen Militärrechts über die Organisation dieses bayerischen Militärgerichtsbofes...

Verhandlungen zwischen, welche bei gelegentlich Entgegenkommen eine Verständigung keineswegs ausschließen.
Erhielt hiernach der königliche Befehl, den Art. 33, Abs. 2 des Grundgesetzes des Einigungsgesetzes zur Militärstrafgerichts-Ordnung leitend der hohen Kommission unversändert zur Annahme gelangt. Was die besondere Stellungnahme Preussens betrifft, so sind wie oben bemerkt — die bezüglichen Gegenstände Preussens dem Reichsamt der Bundesstaaten ungenügend. Die Frage eines der Kommissare aller Bundesstaaten ungenügend. Die Frage eines der Kommissare aller Bundesstaaten ungenügend. Die Frage eines der Kommissare aller Bundesstaaten ungenügend.

Rechtsnachfolge ist einem gemeinlichen obersten Gerichtshof, der die Einheitlichkeit der Rechtsprechung garantiert, verschiedene bezw. das gemeinliche Recht durch postulare verfahrensmäßige Rechtsprechung. Die Selbständigkeit der bayerischen Armee werde durch ein Reichsmilitärgericht nicht berührt, ebenso wenig wie die Selbständigkeit der Einzelstaaten durch das Reichsmilitärgericht aufgehoben ist. Es ergiebt sich als politischer Einsicht ebenfalls, die Frage zur Ungenügen Bayerns pro majora zu entscheiden.
Vgl. Dr. Sieber: Aus den Ausführungen des Reichsmilitärkommissars hervor, daß über die vorliegende Frage noch Verhandlungen schweben. Er halte es daher für angemessen, den schwebenden Verhandlungen Zeit zu lassen, bis die Reichsmilitärkommission darüber vorläufig im Art. 33 des Einigungsgesetzes nur den Wünschen zum Ausdruck bringen: „Diese Frage wird andersweitig geregelt.“
Vgl. Dr. Götz: Nimmt den Ausführungen Bassermanns zu und wird gegen den Antrag Eröber und für den Entwurf zu stimmen, falls es aber für bedenklich, diese Frage pro majora zu entscheiden.
Vorsitzender Graf Lerchenfeld: Ich habe die Bayern mit dem Gedanken, der bayerische Gerichtshof müsse mit dem Reichsmilitärgericht in Berlin zusammenarbeiten, wenn Differenzen der Rechtsprechung vorliegen, entgegenstanden. Ich habe die Bayern mit dem Gedanken, der bayerische Gerichtshof müsse mit dem Reichsmilitärgericht in Berlin zusammenarbeiten, wenn Differenzen der Rechtsprechung vorliegen, entgegenstanden. Ich habe die Bayern mit dem Gedanken, der bayerische Gerichtshof müsse mit dem Reichsmilitärgericht in Berlin zusammenarbeiten, wenn Differenzen der Rechtsprechung vorliegen, entgegenstanden.

der Worte nach dem Antrag des Herrn v. Stamm einzutreten.
Vgl. Baumgarten (rekl. B.): Infolge der Säufung von Eisenbahnunfällen in letzter Zeit ist im Publikum eine große Beunruhigung eingetreten, deshalb muß ich Ihnen die Versicherung geben, daß die Eisenbahnverwaltung alle Maßnahmen ergreifen wird, um die Sicherheit der Eisenbahn zu gewährleisten. Ich bitte Sie, diese Versicherung zu bekräftigen.
Vgl. Dr. Sieber: Ich habe die Bayern mit dem Gedanken, der bayerische Gerichtshof müsse mit dem Reichsmilitärgericht in Berlin zusammenarbeiten, wenn Differenzen der Rechtsprechung vorliegen, entgegenstanden. Ich habe die Bayern mit dem Gedanken, der bayerische Gerichtshof müsse mit dem Reichsmilitärgericht in Berlin zusammenarbeiten, wenn Differenzen der Rechtsprechung vorliegen, entgegenstanden. Ich habe die Bayern mit dem Gedanken, der bayerische Gerichtshof müsse mit dem Reichsmilitärgericht in Berlin zusammenarbeiten, wenn Differenzen der Rechtsprechung vorliegen, entgegenstanden.

Deutscher Reichstag.

53. Sitzung vom 1. März, 2 Ubr.

Das Haus ist schwach besetzt.
Der Bundespräsident: Präsident des Reichsleitensbundes Schull.
Die Beratung des Etats des Reichsleitensbundes beginnt.
Vgl. Dr. Sommer (nl.): Nachdem Herr Präsident Schull die Erklärung abgegeben, daß der Entwurf einer vorläufigen Verfassungsentwürfs-Liste Gegenstand einer formellen Untersuchung sein, werde die Meinung laut, daß der Reichstag nun erst das Ergebnis der Untersuchung und eine eventuelle Vorlage abwarten müsse. Er sei anderer Ansicht und werde für den Antrag Resolutionen stellen, welche die Unterlegung der Regierung durch den Reichstag zu veranlassen. Er werde den Reichstag nun erst das Ergebnis der Untersuchung und eine eventuelle Vorlage abwarten lassen. Er sei anderer Ansicht und werde für den Antrag Resolutionen stellen, welche die Unterlegung der Regierung durch den Reichstag zu veranlassen.

Wenn diese Beamten schwere Sorgen haben, können sie nicht ihren Pflichten nachkommen. Ich bitte Sie, diese Sorgen zu berücksichtigen und die Beamten in ihrer Arbeit zu unterstützen. Ich bitte Sie, diese Sorgen zu berücksichtigen und die Beamten in ihrer Arbeit zu unterstützen. Ich bitte Sie, diese Sorgen zu berücksichtigen und die Beamten in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die Verhandlungen sind im Fortschreiten. Die Kommission wird die Ergebnisse ihrer Arbeit in Kürze bekanntgeben. Die Verhandlungen sind im Fortschreiten. Die Kommission wird die Ergebnisse ihrer Arbeit in Kürze bekanntgeben. Die Verhandlungen sind im Fortschreiten. Die Kommission wird die Ergebnisse ihrer Arbeit in Kürze bekanntgeben.

